



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 15.03.2021

Bezug von FFP2-Masken (Nachfrage)

Mit Datum vom 08.03.2021 hat die Staatsregierung meine Anfrage zum Bezug von FFP2-Masken, Drs. 18/14395, vom 19.01.2021 beantwortet. Zuvor war mit Datum vom 12.02.2021 um Verlängerung der Frist zur Beantwortung gebeten worden mit der Begründung: „Für die Beantwortung der gestellten Fragen ist es erforderlich, Stellungnahmen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einzuholen. Innerhalb der gesetzten Frist ist dies sowie die Auswertung besagter Stellungnahmen insbesondere auch unter Berücksichtigung der inhaltlich umfangreichen Frage 2 c nicht möglich.“ Einer Fristverlängerung bis zum 01.03.2021 hatte ich zugestimmt, diese Frist ist dennoch um eine Woche überschritten worden.

Etwa zeitgleich berichteten verschiedene Medien aktuell zum Thema. So ist unter dem Datum vom 09.03.2021 bei „n-tv.de“ zu erfahren: „In der Antwort auf von Brunns Frage listet die Landesregierung die Stückpreise von 50 FFP2-Maskenbestellungen aus dem März und dem April auf. Die meisten kosteten nach Steuern zwischen 3 und 5 Euro. Die günstigsten Masken kosteten demnach 2,35 Euro, die zweit teuersten 7,12 Euro. Die Emix-Produkte: 10,59 Euro.“ (Quelle: <https://www.n-tv.de/politik/Der-Maskenskandal-wird-zur-CSU-Affaere-article22412157.html>) In der Antwort an mich auf die Frage 2 c nach entsprechenden Bestellungen vom 01.01.2020 hieß es: „Im maßgeblichen Zeitraum wurden verschiedene Bestellungen durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und das StMGP getätigt. Die Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Vertragspartner erlaubt keine Veröffentlichung der Bestellmengen und des Gesamtpreises, da sonst der Stückpreis bezogen auf ein jeweiliges Unternehmen errechnet werden könnte.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Aus welchem Grund sind die als Begründung für eine Bitte um Fristverlängerung angegebenen Stellungnahmen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) nicht beizeiten eingeholt worden, obwohl meine Anfrage vom 19.01.2021 datiert? 2
- b) Aus welchem Grund ist die Antwortfrist dann um eine weitere Woche überschritten worden? 2
- c) Welche Person bzw. Personen sind konkret gemeint, wenn in der Antwort auf meine Frage 2 b von der „politischen Spitze des StMGP“ die Rede ist? 2
2. a) Weshalb hat der Abgeordnete Florian von Brunn (SPD) von der Staatsregierung konkrete Informationen über FFP2-Maskenbestellungen im März und April 2020 erhalten (siehe Vorbemerkung), während mir diese Angaben unter Bezug auf die „Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ verweigert wurden? 2
- b) Wie erklärt die Staatsregierung die Verweigerung der Auskünfte vor dem Hintergrund, dass die „Berücksichtigung der inhaltlich umfangreichen Frage 2 c“ (siehe Vorbemerkung) als Begründung für die Bitte um eine Fristverlängerung gedient hat? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 22.04.2021

- 1. a) Aus welchem Grund sind die als Begründung für eine Bitte um Fristverlängerung angegebenen Stellungnahmen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) nicht beizeiten eingeholt worden, obwohl meine Anfrage vom 19.01.2021 datiert?**

Die Stellungnahme des LGL wurde umgehend eingeholt. Aufgrund der pandemiebedingt sehr hohen Arbeitsbelastung verzögerte sich der dortige Antwortbeitrag jedoch, sodass eine Fristverlängerung beantragt werden musste.

- b) Aus welchem Grund ist die Antwortfrist dann um eine weitere Woche überschritten worden?**

Mit Schreiben vom 12.02.2021 hatte das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) um Fristverlängerung bis zum 16.03.2021 gebeten. Der Fristverlängerung wurde jedoch nur bis zum 01.03.2021 zugestimmt. Es gelang in Anbetracht der pandemiebedingt sehr hohen Arbeitsbelastung trotz intensiver Bemühungen nicht, diese verkürzte Frist einzuhalten.

- c) Welche Person bzw. Personen sind konkret gemeint, wenn in der Antwort auf meine Frage 2b von der „politischen Spitze des StMGP“ die Rede ist?**

Die in Bezug genommene Frage 2b zielte auf die frühere Ressortchefin, Frau Staatsministerin Melanie Huml, ab. Insofern bezieht sich die Antwortformulierung „politische Spitze“ auf die damalige Staatsministerin für Gesundheit und Pflege.

- 2. a) Weshalb hat der Abgeordnete Florian von Brunn (SPD) von der Staatsregierung konkrete Informationen über FFP2-Maskenbestellungen im März und April 2020 erhalten (siehe Vorbemerkung), während mir diese Angaben unter Bezug auf die „Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ verweigert wurden?**

Die Auskunft an den Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) bezog sich nur auf einen konkret definierten Zeitraum und ein bestimmtes Produkt (FFP2-Masken). Die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD; Drs. 18/14395) bezog sich auf den gesamten Zeitraum seit 01.01.2020 und auf sämtliche Artikel („FFP2-Masken und/oder andere Schutzartikel“). Auch bei der Beantwortung der Anfrage von des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) wurde im Übrigen auf die Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Vertragspartner geachtet. So wurden nur der Bestellmonat und der Stückpreis bekannt gegeben. Hieraus konnte kein Stückpreis bezogen auf ein jeweiliges Unternehmen abgeleitet werden.

- b) Wie erklärt die Staatsregierung die Verweigerung der Auskünfte vor dem Hintergrund, dass die „Berücksichtigung der inhaltlich umfangreichen Frage 2c“ (siehe Vorbemerkung) als Begründung für die Bitte um eine Fristverlängerung gedient hat?**

Auch wenn letztlich unter Bezug auf die „Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ im Einzelfall keine Auskunft gegeben werden konnte, musste trotzdem der zugrunde liegende – inhaltlich umfassende – Sachverhalt geprüft werden.